

aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin von Österreich in der hiesigen katholischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst mit Te Deum statt, zu welchem alle hier anwesenden fürtischen Personen, Militärs und Diplomaten erschienen waren. Beim Beginn des Te Deums erschien Se. Majestät der König von Preußen mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin am Arm, geführt von dem hiesigen Militär- und Civil-Kommissariat als Stadtbevölkerung, nahmen mit Gefolge vor dem Hochaltar auf Stühlen Platz und verblieben bis zur Beendigung beim Gottesdienst. Nach demselben hatte sich die Geistlichkeit, geführt vom Prälaten des Stifts Toepel, welcher das Hochamt abgehalten hatte, am Ausgang aufgestellt und begrüßte Se. Majestät beim Vorübergehen. Se. Majestät und Gefolge waren zu dieser feierlichen Handlung in Civil (blauem Leibrock und weißer Halsbinde), die österreichischen Militärs in Gala-Uniform erschienen, und Se. Majestät der König hatte das Großkreuz des Stephan-Ordens angelegt. Von der Kirche gaben sämtliche anwesende österreichische Militärs Sr. Majestät das Geleit bis zu der Wohnung der Frau Prinzessin Luisa von Bayern, wo Alerhöchsteselbe einen Besuch abstattete. Mit der Gesundheit Sr. Majestät geht es, wie bisher, außerordentlich gut, und Se. Maj. sieht sehr wohl aus. (N. Pr. 3.)

Großbritannien.

London, 15. Juli. [Schiffbruch von Krimtruppen.] Nach einer Depesche vom Contreadmiral Stopford aus Malta, 8. Juli, hat der Transportdampfer „Spartan“ am südwestlichen Ende der Röhren, an der Küste der Verberei, Schiffbruch gelitten. Mannschaft und Truppen, nebst einer Dame und einem Kinde — zusammen über 800 Seelen — retteten sich auf eine kleine felsige Insel, wo sie an Wassermangel litten. Zum Glück wurde ein anderes Transportschiff zufällig ihre Lage gewahrt und versah die Schiffbrüchen mit Lebensmitteln. Da es diesem Schiffe an Raum zur Aufnahme der Schiffbrüchen fehlte, meldete es ihre Lage nach Malta, von wo Admiral Stopford 3 Dampfer aussandte, um die Verunlückten samt Bagage abzuholen.

Spanien.

Madrid, 11. Juli. Nach der „Nacion“ sind in den baskischen Provinzen karlistische Banden erschienen. — Der General-Kapitän v. Valladolid zeigte den Gouverneuren der Provinzen dieser Militär-Division die kürzlich zu Palencia stattgehabten Hinrichtungen an und fügt bei: Die National-Miliz von Palencia wurde von allen Individuen gefaßt, welche als unwürdig angesehen wurden, darin zu bleiben. Jene von Rioseco bleibt ganz aufgelöst und wird nach dem Gesetz reorganisiert. — Die „Diskussion“ sagt: Gestern ist der Minister des Innern zu Madrid angekommen. Es scheint, daß der Minister-Rath sich versammelt, ohne Hrn. Escosura Zeit zu lassen, sich auszuruhen.

Nach einer Korrespondenz der „Independance belge“ vom 15. Juli aus Paris, erregen dort die Vorgänge in Spanien die größte Aufmerksamkeit, und das um so mehr, da sie, bei ihrem ernsthaften Verlauf, auf Frankreich Einfluß üben dürfen. Schon heute wollte man dort gerühtsweise wissen, daß der Kaiser der Königin Isabella versprochen hätte, nötigenfalls selbst mit bewaffnete Hand einzuschreiten. Soviel ist gewiß, daß die dortigen Veränderungen im konservativen Sinne vor sich gehen, doch ist man über die nächste Veranlassung dazu noch nicht ganz aufgeklärt. Nach der einen Version habe O'Donnell, da Espartero sich geweigert, gewissen energischen, von O'Donnell vorgeschlagenen Maßregeln seine Zustimmung zu geben, seine Entlassung einreichen zu müssen geglaubt, was dann auch von Espartero, so wie allen anderen Mitgliedern des Cabinets geschehen sei. Die Königin habe sämtliche Demissionen angenommen, zugleich aber den Kriegsminister O'Donnell beauftragt, ein anderes Kabinett zusammenzusetzen. Nach einer andern Version hätte Espartero bedingungsweise das Verbleiben Escosura's im Kabinett unterstellt, da aber O'Donnell auf dessen Entfernung bestanden, hätte die Königin, wenngleich mit Widerstreben, zwischen den beiden Thess des Kabinetts wählen müssen, und sich endlich für O'Donnell entschieden. Endlich hört man noch sagen, daß die Krise in Spanien eine Art Staatsstreich gewesen, der hinter dem Rücken und ohne Wissen Esparteros von der Hofpartei angezettelt worden sei. Obgleich die neue Regierung die gesetzten Vorsichtsmaßregeln treffen wird, so glaubt man hier doch nicht an den Bestand derselben, da, wie die Sachen in Spanien stehen, ohne Espartero kein Ministerium auf die Dauer möglich ist.

Wie der „Kön. Zeitung“ berichtet wird, hat die Demission Espartero's ungeheures Aufsehen erregt und sei kaum anzunehmen, daß dieselbe vom Lande ohne allen Widerspruch werde hingenommen werden. Das Ministerium, das zuerst gebildet wurde, war folgendermaßen zusammengesetzt: Marshall O'Donnell, Kriegs-Minister, Präsident des Ministrates; Cantero, Finanzen; Rios Rosas, Inneres; Collado, öffentliche Bauten; Pastor Diaz, Neuheres; Ros de Olano, Marine; das Portefeuille des Justiz-Ministers blieb unbesetzt. Es scheint jedoch, daß diese Liste zu provozierend sei. Sie wurde sofort modifiziert. Euzuriaga, ein intimer Freund Espartero's und ein von aller Welt geachteter Mann, und Bayarri, ein parlamentarischer Progreßist, wurden in das Ministerium berufen. Ersterer war früher (vor Zabala) Minister des Neuheres unter Espartero. Beide nahmen an, und das Ministerium ist definitiv folgendermaßen konstituiert: Präsident und Kriegsminister Marshall O'Donnell; Rios Rosas, Inneres; Euzuriaga, Justiz; Cantero, Finanzen; Bayarri, Marine; Collado, öffentliche Bauten; Pastor Diaz, Neuheres. O'Donnell hat große Vorsichtsmaßregeln in Madrid treffen lassen. Man versichert, daß der Marshall O'Donnell den Marshall Narvaez nach Madrid zurückberufen habe.

Belgien.

Brüssel, 15. Juli. Einem vielverbreiteten Gerüchte zufolge wäre es nicht unmöglich, daß die Königin Victoria und Prinz Albert ihren gefeierten Heim, den König Leopold, bei Gelegenheit seines anstehenden 25jähr. Regierungs-Jubiläums überraschen. Man versichert, die Organisations-Kommission habe schon verschiedene Vorsichtsmaßregeln ergreifen müssen. Die Festlichkeiten werden allem Anschein nach sehr glänzend sein und würden, wie man versichert, durch einen Gnadenakt verherrlicht werden, nämlich durch eine bedingungslose Amnestie für alle politischen Vergehen, worunter auch der eben wegen der übernommenen Verantwortlichkeit eines nicht von ihm geschriebenen Artikels verurtheilte Verleger der „Nation“. Man behauptet, die Herzogin von Brabant sei leichter Gnade nicht fremd. Alle Übertretungen der Gesetze in Betreff der Bürgergarde sollen gleichfalls ausgelöscht werden und vielen Militär- und Civil-Verurtheilten ein Theil ihrer Strafe nachgelassen werden. Auch spricht man von der Gründung einer neuen Dekoration für 25jährige militärische Dienste, abgesehen von der langen Liste der Ernennungen zum Leopolds-Orden, welche in allen ministeriellen Dikasterien vorbereitet wird. (N. 3.)

Osmannisch Reich.

Aus Marseille vom 15. Juli wird die Ankunft des „Sinai“ mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. Juli gemeldet. Die Abberufung der Hospodaren der Moldau und der Wallachei und deren Erzeugung durch bloße Verweiser (Kaimakams) bestätigt sich, doch sind die Personen zu letzterem Posten noch nicht ernannt. Das „Journal de Constantinople“ bestätigt gleichfalls, daß die durch den pariser Kongress gezogene sassarische Grenzlinie als von der Kommission untauglich erkannt und den kontrahirenden Mächten zwei andere Grenzlinien vorgelegt worden seien. Der Sultan hat zur Aufnahme des Marschalls Pelissier und des Generals Corrington während ihres Aufenthaltes in Konstantinopel zwei Paläste und prachtvolle Equipagen herrichten lassen. Der Groß-Bezirks wird den Gästen ein großes Banket veranstalten. Admiral Trebouart war bereits am 7. Juli in Konstantinopel eingetroffen. Bis zum 31. sollte die Nämung der Türkei vollständig beendet sein. Die Baschi-Bozouks, die in Schumla lagen, sind entlassen worden, und General Shmidt ist nach Konstantinopel zurückgekehrt. — In Kurdistan herrscht Hungersnoth; auch eine Viehseuche verheert das unglückliche Land.

das Recht der Expropriation gegen die Eigentümer der Buden zu begründen, es bestimmt nämlich derselbe:

„Auch der Staat istemand zum Verkaufe seiner Sache zu zwingen nur alsdann berechtigt, wenn es zum Wohle des gemeinen Wesens nothwendig ist.“

Fraglich würde also nur sein, ob durch die Buden die dort an denselben vorbeiführende Passage in einer für die Kommunikation nachtheiligen oder lästigen Weise beengt und sonach zum Wohle des „gemeinen Wesens“ ihre Beseitigung nothwendig wird. Die Entscheidung über diese Frage ist dem Prozeßwege entzogen, § 10 Tit. 11 Th. I. A. L. R., wogegen die Höhe der Entschädigung, beim Mangel einer Einigung, der gerichtlichen Kognition anheimfällt.

P. C. Wenn ein Angeklagter sich schuldig bekannte und auf näheres Befragen auch alle Thatfachen einräumte, welche die wesentlichen Merkmale der ihm zur Last gelegten straflosen Handlung bilden, so soll nach § 75 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Staatsanwaltschaft wie die Bertheidigung darüber gehört werden, ob die Thatfrage als durch das Bekennen des Angeklagten festgestellt zu erachten sei. Im Bejahungsfalle findet eine Zugabe der Geschworenen zur weiteren Verhandlung nicht statt, und das Urtheil wird ohne Wirkung derselben gefällt. Entgegengestellten Falles beginnt nach § 76 des erwähnten Gesetzes die Verhandlung vor den Geschworenen, und zwar geschieht dies namentlich in dem Falle, wo auf Anregung des Angeklagten Thatfachen in Frage kommen, welche die Ausschließung oder Minderung der Strafe zur Folge haben würden, wenn nicht zugleich von Seiten des Staatsanwalts lautende Erklärung abgegeben wird. Einen interessanteren in diesem Gebiet dieser Vorschriften einschlagenden Fall stellt das „Archiv für preußisches Strafrecht“ in dem soeben erschienenen dritten Heft dieses Jahrgangs mit. Auf die Anklage wegen Urkundenfälschung gegen einen Beamten gesteht dieser die Fälschung in den von der Anklage behaupteten Art vollständig zu, fügte aber in Betreff der Absicht, welche er dabei gehabt, hinzu, daß er aus Furcht, seinen Posten zu verlieren, und um sich von der ihm obliegenden Deckung eines Defektes zu befreien, gehandelt habe. Der Bertheider forderte unter diesen Umständen Zuziehung der Geschworenen, der Gerichtshof erachtete aber das Zugeständnis für ausreichend und sprach demgemäß die Verurtheilung wegen amtlicher Fälschung aus. Das Obertribunal indes hat auf die seitens der Bertheidigung in Sinne obiger Vorschriften eingelegte Richtigkeitsbeschwerde das Urtheil vernichtet und die Sache an das Schwurgericht zurückgewiesen, in Erwägung, daß die Beantwortung der Frage über die Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, in Schwurgerichtssachen den Geschworenen allein obliegt, und von dieser Regel nur dann abgewichen werden darf, wenn der Angeklagte jene Absicht einräumt. In dem vorliegenden Falle sei dies nicht geschehen, denn die von demselben angegebene Absicht könnte nicht für eine solche gehalten werden, welche unter allen Umständen und unzweifelhaft den Charakter der Gewinnsucht in sich schließe; vielmehr liege in dem Geständnis nur eine auf Abwendung des eigenen Schadens ohne Beschädigung eines andern gerichtete Absicht vor.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Juli. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Ohlauerstraße Nr. 78 sechs Stück feine Teller, 1 Glasglocke, 1 Wassermühle und für circa 1 Thlr. Mehl; einem Herrn, welcher auf der Promenade eingeschlafen war, ein schwarzer Paletot mit Seide gefüttert; zu Lissa, Provinz Posen, wertvolle Papiere und Kupons, als: 1) Seehandlungs-Prämienscheine: Serie 417 Nr. 41,621. 2) Preußische Staatschuldscheine à 100: Lit. F. Nr. 167,998, III, 221, 199,868, 175,980, 92,288; Lit. G. à 50 Thlr.: Nr. 4,939, 28,313; Lit. H. à 25 Thlr.: Nr. 6,290, 6,294, 10,821, 11,188, 12,234, 51,017, 51,015. 3) Freiwillige Anleihe zu 20 Thlr.: Lit. E. Nr. 991, 724. 4) Dörfeldsche Elberfelder Prioritäts-Aktien à 100 Thlr.: Nr. 8,286, 9,341. Prinz Wilhelm-Stehle-Wohnwinkel à 100 Thlr.: Nr. 3,128, 3,129, 3,130. 6) Nassauer Prämien-Scheine à 25 Gulden: Nr. 3,339, 18,234, 35,548, 79,351. 7) Darmstädter Prämien-Scheine à 25 Gulden: Nr. 58,221. Außerdem aber auch noch einige neu geprägte Louisd'ors und Dukaten. Das gestohlene Geld befand sich in einem kleinen bleichen Kasten, worin auch Militär-Witwen-Kassen-Quittungen, Depositen-Scheine eines Testaments und Papiere von Renten-Anstalten auf den Namen des Majors von Abensleben lautend, befindlich waren.

Gefunden wurden: Zwei Hundemaulhörner, einer derselben mit einer Steuermarke, welche die Nr. 718 trägt, verloren.

[Unglücksfall] Am 16. d. M. Morgens wurde an der Ecke der Ohlauer- und Altbüßerstraße ein 6 Jahr alter Knabe durch einen leeren Bretterwagen zu Boden gerissen und überfahren, was eine nicht ganz unerhebliche jedoch anscheinend nicht lebensgefährliche Verletzung des Kindes zur Folge hatte. (Pol. Bl.)

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Das Projekt, eine Flügelbahn von Zittau nach Groß-Schönau und Warnsdorf zu bauen, ist rüttig vorgeschritten. Es hat bei der königl. sächsischen Regierung eine wohlfällige bestimmende Aufnahme gefunden und zwar um so mehr, als Groß-Schönau durch seine Damastfabrikation weltberühmt ist.

+ Bünzlau. Bei unserer Ausstellung ist eine Vermehrung der Gegenstände gegen die leste nicht zu bemerken. Unsere Stadt hat sich diesmal weniger betheiligt, unsere Nachbarn aber etwas stärker. Die ausgestellten Gegenstände selbst aber zeugen von dem Fortschritt der Industrie in unserer Gegend und dürfen den Vergleich nicht scheuen. Die Halle ist bis zum 28. d. Ms. täglich Morgens von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr geöffnet, das Eintrittsgeld pro Person beträgt 2½ Sgr. — Am 16. d. M. brannte zu Tilledorf ein Gehöft nieder, nur das Vieh konnte gerettet werden. — Zu dem Posten eines Begeordneten in unserer Stadt haben sich bis jetzt 42 Kandidaten gemeldet; es ist eine Kommission von 10 Mitgliedern ernannt worden, um die Gefühe zu prüfen.

△ Hainau. Am 15. d. Ms. fand die Vermählung des Herrn Grafen v. Nostiz auf Parchau mit der Baronesse Wally v. Soden auf Reichtshof statt. Der Polterabend wurde demgemäß gestern zu Reichtshof in großartiger Weise gefeiert und gewährte der ganzen Umgegend ein sehr seltenes Vergnügen. Dem Publikum war es nämlich gelungen, in den Park zu Reichtshof sich zu begeben, von welcher Erlaubnis denn auch Tausende Gebrauch machten. Die Vilsecker Kapelle spielte im Schloß. Mit eindrückender Dunkelheit bewegte sich vom Schloß ein Zug, an dessen Spitze die Kapelle sich befand, nach dem Platze des Feuerwerks. Dasselbe war prachtvoll, namentlich aber die Ertümung des Malakoff-Thurmes außerordentlich schön. Die ganze Nacht hindurch war Garten und Park helllich erleuchtet und wurde von Menschen nicht leer.

— Dyhernfurth. Am 14. d. M. kehrte Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin von Kurland, Gräfin v. Lajarem-Hoym aus Paris nach unserer Stadt zurück, um sich einige Zeit hier aufzuhalten. Der Empfang war ungemein festlich. Selbst die Dörfähre war geschmückt und die Schiffer in preußischer Matrosentracht.

= Guhrau. Der hr. Landrat macht bekannt: daß leider wieder einige neue Ausbrüche der Rinderpest stattgefunden haben, indem ein Gehöft in Guhrau und 2 neue Possessionen zu Seitisch infiziert sind. Endlich ist ein, bis jetzt vereinzelter, Fall der Seuche in der Ortschaft Heinzendorf vorgekommen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtiliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 165 des „Pr. St.-A.“ bringt:

1) das Privilegium vom 16. Juni d. J., wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender memeler Stadt-Obligationen im Betrage von 300,000 Thlr.; 2) die Verfügung vom 29. März d. J., betreffend die Mitwirkung der Steuer-Behörde bei der Errichtung der Chausseegeld-Erhebung auf Privatstrassen;

3) die Circular-Verfügung vom 16. Mai d. J., betreffend die für den Verkehr mit Braamtwein und Bier von und nach Hannover bestehenden Hebe- und Abfertigungsstellen;

4) die Verfügung vom 20. Mai d. J., betreffend die rechtzeitige Beantragung des gerichtlichen Verfahrens in Zoll- und Steuer-Defraudations-fällen, um dadurch den Ablauf der Verjährungsfrist vorzubeugen.

§ Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten &c.

□ In dem Artikel „Bauliches“ (Nr. 319 dieser Zeitung) wird bei dem Wiederaufbau des Hauses Nr. 32 am Ringe mit Bedauern erwähnt, daß bei demselben — an der Frontseite des Hintermarktes — der Bürgersteig durch acht grundfeste Buden verengt wird, und daß die Eigentümer der letzteren zu einer Veräußerung derselben im Wege freien Uebereinkommens sich nicht bewegen lassen. Es wird deshalb der Weg der Expropriation auf Grund der §§ 66 und 73 Tit. 8 Th. I. A. L. R. in Aussicht gestellt, weil die Buden der Passage hinderlich sind. Das Thatsächliche dieses Grundes wird von Niemanden, welchem die Lage derselben auf dem durch sie sehr begrenzt Bürgersteige bekannt ist, bestreiten werden, dagegen ist die Unwiderbarkeit der alleg. Gesetzesfürs für den Zweck der Expropriation doch mehr als fraglich; sie stehen unter dem Marginal: „Einschränkungen des Eigentümers bei Bauen“, und berühren weniger das Privatrecht, als die Baupolizei, sie beziehen sich, wie thießt der Wortlaut, theils der Zusammenhang ergibt, auf Neubauten. Der § 67 verordnet ausdrücklich:

„Wer also einen neuen Bau in Städten anlegen will, muß davon zuvor der Obrigkeit zur Beurtheilung Anzeige machen“, und der § 73 besagt:

„Bauanlagen auf Straßen, wodurch Gehende, Reitende oder Fahrende Beschädigungen ausgesetzt werden, soll die Obrigkeit nicht dulden.“

In diese leitere Kategorie gehören die Buden nicht, in ihrer Anlage und Konstruktion — diese ist es, welche der § 73 im Auge hat — liegt nichts, was die Möglichkeit einer Beschädigung für die Passanten ergeben könnte.

Dagegen würde der § 4 Tit. 11 Th. I. A. L. R. wohl eher geeignet sein,

Fonds- und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 B.
Staats-Anl. von 150/52	102	bz.
dito	1853	4 97½ B.
dito	1854	102 bz.
dito	1855	102 bz.
Staats-Schuldsch.	3½	86½ G.
Seehdl.-Präm.-Sch.	158½	G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 2/3 G., 3½ 8 84½ G.
Kur.-u. Neumärk.	3½	94 B.
Pommersche	3½	92½ B.
Preussische	3½	95 B.
Westfl. u. Rhein.	3½	96 bz.
Sachsenische	3½	96 B.
Schlesische	3½	88 B.
Kur.-u. Neumärk.	4½	95½ bz.
Pommersche	4½	95 G.
Posensche	4½	93½ bz.
Rheinische	4½	92½ G.
Berliner Stadt-Anl.	4½	102 1/2 G.
Brandenburg.-Comm.-Anl.	4½	139½ G., 1 1/2 140 bz.
Minerv.	3½	100½ G.
Friedrichsd'	4½	113½ bz.